

ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitskriterien

M&G (Lux) Pan European Sustain Paris Aligned Fund

Dieses Dokument, auf das im Prospekt des Fonds verwiesen wird, enthält weitere Informationen zu den ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitskriterien, die der Anlageverwalter bei der Verwaltung des Fonds zugrunde legt.

Inhalt

1. Der Ansatz des Fonds in Bezug auf ESG und Nachhaltigkeit.....	3
1.1. Einführung	3
1.2. ESG-Ausschluss- und -Einschränkungskriterien	3
1.3. Unternehmen, die für eine Anlage in Betracht gezogen werden.....	6
1.4. Veräusserungsansatz.....	7
2. Anlagen in Barmitteln, geldnahen Instrumenten, einigen Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen	7
3. ESG-Engagement.....	7
4. Nachhaltigkeitsindikatoren	8
4.1. Berichterstattung für jede Aktienbeteiligung	8
4.2. Sonstige Klimadaten	8
5. Anhang	9
A. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact	9
B. Glossar	9

1. Der Ansatz des Fonds in Bezug auf ESG und Nachhaltigkeit

1.1. Einführung

Der M&G (Lux) Pan European Sustain Paris Aligned Fund hat zwei Ziele:

- **Finanzielles Ziel:** Erwirtschaftung einer Gesamrendite (Kapitalwachstum plus Erträge), die über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren über jener des europäischen Aktienmarktes liegt; und
- **Nachhaltiges Ziel:** Anlage in Unternehmen, die zum Erreichen des Klimaziels des Pariser Abkommens beitragen.

Der Fonds investiert in ein konzentriertes Portfolio qualitativ hochwertiger, nachhaltiger Unternehmen, die zur Erreichung des Klimaschutzziels des Pariser Abkommens beitragen. Um sein nicht-finanzielles Ziel zu erreichen, investiert der Fonds in Unternehmen, die auf messbare Weise durch ihre geringe CO₂-Intensität und/oder deren Verringerung zum Ziel des Pariser Abkommens beitragen. Der Fonds berücksichtigt auch andere nicht zwingende Klimaerwägungen, beispielsweise ob Unternehmen über ihre Produkte und Dienstleistungen direkte Lösungen für den Klimawandel anbieten. Klimaerwägungen spielen daher gemeinsam mit anderen Nachhaltigkeitsfaktoren eine wichtige Rolle bei der Bestimmung des Anlageuniversums, der Titelauswahl und der Portfoliokonstruktion.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) werden in den gesamten Anlageprozess integriert, um Unternehmen mit einer ausgeprägten ESG-Bilanz zu identifizieren (Best-in-Class-Ansatz). Nachhaltigkeitserwägungen sind vollständig in den Anlageprozess integriert. ESG-Bilanzen werden über eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen (siehe Abschnitt 4).

Der Anlageverwalter hat Zugriff auf eine Reihe externer ESG-Datenanbieter, was gewährleistet, dass das Anlageteam über ausreichende ESG-Daten und Research verfügt, wenn es mit Unternehmen über für sie wesentliche Themen in Dialog tritt. Ergänzend dazu gibt es eine proprietäre «ESG Scorecard» für einzelne Unternehmen, die einen standardisierten Abschnitt enthält, der die Werte von M&G widerspiegelt und mit dem Rahmenwerk des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) kombiniert wird.

1.2. ESG-Ausschluss- und -Einschränkungskriterien

Die Ausschlüsse werden kategorisiert in 1) normbasierte, 2) sektorbasierte und/oder wertebasierte Ausschlüsse und 3) sonstige Ausschlüsse, die sich an der Anlagepolitik des Fonds orientieren.

Normenbasierte Ausschlüsse

Der Fonds schliesst Unternehmen aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention verstossen (siehe Anhang A).

Die Ausschluss-/Einschränkungsliste wird laufend durch interne und externe Analysen überwacht.

Sektorbasierte und/oder wertebasierte Ausschlüsse

Die aktuellen Ausschlüsse sind in den folgenden Tabellen angegeben.

Umwelt		
Problem	Begründung	Kriterien
Gewinnung von Kraftwerkskohle	Die Gewinnung von Kraftwerkskohle kann langfristige negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dazu gehören Luft- und Wasserverschmutzung.	Der Fonds schliesst Unternehmen aus, die an der Gewinnung von Kraftwerkskohle beteiligt sind. Für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gewinnung von Kraftwerkskohle gilt eine Umsatzschwelle von 0%.
Konventionelle Öl- und Gasförderung	Der Anlageverwalter erkennt zwar an, dass konventionell gefördertes Öl und Gas in den nächsten Jahrzehnten weiterhin eine wichtige Rolle im Gesamtenergiemix spielen werden, er ist jedoch der Ansicht, dass sich der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Welt beschleunigen muss.	Der Fonds schliesst Unternehmen aus, die an der konventionellen Förderung von Öl und Gas beteiligt sind. Für solche Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 0%.
Nicht-konventionelle Öl- und Gasförderung	Nicht-konventionelle Verfahren zur Öl- und Gasförderung können langanhaltende negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dazu gehören Luft- und Wasserverschmutzung sowie die erhöhte Häufigkeit von Verschmutzungen durch Öl.	Der Fonds schliesst Unternehmen aus, die an der nicht-konventionellen Förderung und/oder dem Vertrieb von Öl und Gas wie Schieferöl, Schiefergas, Ölsanden und arktischen Bohrungen beteiligt sind. Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 0%.
Kohlenstoffintensive Stromerzeugung	Strom aus fossilen Brennstoffen, wie z. B. die Erzeugung von Strom aus Kraftwerkskohle, ist aufgrund der Emissionen von Kohlendioxid und anderen Schadstoffen umweltschädlich. Auch wenn bei der Erzeugung von Atomstrom keine Treibhausgasemissionen entstehen, birgt sie erhebliche Umwelt- und Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Entstehen von radioaktivem Abfall und die negativen Auswirkungen überwiegen den Nutzen in einem erheblichen Ausmass.	Der Fonds: • schliesst Energieversorgungsunternehmen aus, die mehr als 25% ihrer Einnahmen aus Öl und Gas beziehen und sich nicht verpflichtet haben, den Übergang zu erneuerbaren Energiequellen voranzutreiben. Wir bewerten diese Verpflichtung, indem wir das von unabhängiger Seite bewertete Klimarisikomanagement, die Dekarbonisierungsverpflichtungen des Managements und die relevanten Erklärungen des Unternehmens überprüfen. Wir arbeiten mit der Unternehmensleitung zusammen, um diesen Übergang zu fördern. • schliesst Energieversorgungsunternehmen aus, die Kohlekraftwerke betreiben, es sei denn, diese machen weniger als 10% des Umsatzes aus und es besteht ein klarer und eindeutiger Plan, diese Kohlekraftwerke innerhalb eines Zeitrahmens von fünf Jahren abzuschalten. • schliesst Unternehmen aus, die in der Stromerzeugung mit Kernenergie tätig sind. Für Atomstromerzeuger gilt eine Umsatzschwelle von 0%.

Sozial		
Problem	Begründung	Kriterien
Nicht-jugendfreie Unterhaltung	Nicht-jugendfreie Unterhaltung hat sich in einigen Fällen als suchterzeugend erwiesen, ist anfällig für die Ausbeutung von Arbeitskräften und oft für Kinder, denen sie emotional schaden kann, leicht zugänglich.	Der Fonds schliesst Unternehmen aus, die an der Herstellung von nicht-jugendfreier Unterhaltung beteiligt sind. Für Einnahmen aus der Herstellung, Betrieb oder Veröffentlichung von nicht-jugendfreien Unterhaltungsmaterialien gilt eine Umsatzschwelle von 0%.

Sozial		
Glücksspiel	Glücksspiel hat sich als suchterzeugend erwiesen und kann zu erdrückender Verschuldung führen, die die ärmsten Mitglieder der Gesellschaft unverhältnismässig stark betrifft. Es kann auch der psychischen und körperlichen Gesundheit schaden.	Der Fonds schliesst Unternehmen aus, die an der Bereitstellung von Glücksspielangeboten beteiligt sind. Für Erlöse aus Glücksspielgeschäften gilt eine Umsatzschwelle von 0%.
Tabak	Der Konsum von Tabak birgt ernste Gesundheitsrisiken, darunter Krebs, Herzerkrankungen, Schlaganfall, Lungenerkrankungen, Diabetes und chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD). Er birgt auch inakzeptable gesellschaftliche Risiken.	Der Fonds schliesst Unternehmen aus, die an der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind, oder Unternehmen mit Beteiligungen an diesen Unternehmen. Für Tabakproduzenten gilt eine Umsatzschwelle von 0% und für Vertriebsunternehmen eine Umsatzschwelle von 10%.
Kontroverse Waffen	Kontroverse Waffen führen zu willkürlichen und unverhältnismässigen humanitären Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. Sie können der Zivilbevölkerung während und nach Konflikten schweren Schaden zufügen und erhebliche langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Zivilbevölkerung haben.	Der Fonds schliesst Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die mit Antipersonenminen, chemischen, nuklearen und biologischen Waffen, Streumunition, Munition mit abgereichertem Uran und weissem Phosphor, Blendlasern und nicht erkennbaren Waffen in Verbindung stehen. Für alle kontroversen Waffen gilt eine Umsatzschwelle von 0%.
Verteidigung und andere Waffen	Obwohl Waffen in vielen demokratischen Ländern auf der ganzen Welt legal verwendet werden, sind sie so konzipiert, dass sie zu Verletzungen und zum Tod führen, und sie können sowohl von Regierungen als auch von Einzelpersonen missbraucht werden. Der Anlageverwalter verlangt von Unternehmen, die an der Herstellung oder Verwendung von Waffen beteiligt sind, die internationale Gesetzgebung und Best Practices strikt einzuhalten.	Der Fonds schliesst Unternehmen aus, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Waffen oder speziell dafür gefertigten Komponenten erzielen. Waffen werden als Produkte oder Grundkomponenten von Produkten definiert, die «zur Verletzung/Tötung konzipiert» wurden und ausschliesslich für militärische Zwecke verwendet werden. Spezielle Komponenten sind Komponenten, die in erster Linie entwickelt werden, um in ein Waffensystem integriert zu werden.

Unter Anwendung der oben beschriebenen Ausschlüsse wird erwartet, dass das ursprüngliche Anlageuniversum um mindestens 20% reduziert wird, während das daraus resultierende nachhaltige Universum weiterhin ausreichend gross und nach Sektoren gut diversifiziert ist. Es ermöglicht dem Anlageverwalter, seine zentralen Anlageeinschätzungen durch Sektorpositionierung und Einzeltitelauswahl über ein breites Spektrum von Anlagemöglichkeiten zum Ausdruck zu bringen.

Sonstige ESG-Ausschlüsse

Der Fonds kann auch Anlagen ausschliessen, die gemäss der Beurteilung in anderer Weise im Widerspruch zu den ESG- und Nachhaltigkeitskriterien stehen.

1.3. Unternehmen, die für eine Anlage in Betracht gezogen werden

Identifizierung der Watchlist

Aus dem verfügbaren Anlageuniversum erstellt der Anlageverwalter eine Watchlist mit etwa 100 Unternehmen, die als nachhaltig gelten und die der Anlageverwalter letztlich für eine Anlage in Betracht zieht. Diese Watchlist entspricht einer Reduktion des Anlageuniversums aus Nachhaltigkeitsgründen von mehr als 90%. Sie ist einigermassen stabil, wobei die Liste fortlaufend Research und Analysen unterzogen wird.

Kohlenstoffanalyse der Watchlist

Um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, prüft der Anlageverwalter die Ausrichtung potenzieller Anlagen auf der Watchlist mit dem Ziel des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung. Die Messgrösse für diese Bewertung ist die «Kohlenstoffintensität», die der Menge des emittierten CO₂ pro Dollar des Umsatzes entspricht. Diese Kennzahl zur Messung der Kohlenstoffintensität wird mit der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity, «WACI») der Benchmark des Fonds verglichen.

Unternehmen auf der Watchlist, deren WACI weniger als die Hälfte der WACI der Benchmark entspricht, werden als kohlenstoffarm angesehen und kommen auf dieser Grundlage für eine Anlage in Frage.

Die verbleibenden Bestandteile der Watchlist sind diejenigen mit einer WACI, die mehr als die Hälfte der WACI der Benchmark beträgt. Um als Unternehmen, die ihre CO₂-Intensität verringern, in das Portfolio aufgenommen werden zu können, müssen sie dazu entweder bereits wissenschaftlich fundierte Ziele haben, die dem Pariser Abkommen entsprechen, oder sich verpflichtet haben, entsprechende Ziele innerhalb eines definierten Zeitraums festzulegen. Diese Unternehmen werden anhand des Science Based Targets Initiative Framework identifiziert¹, das ausgewählt wurde, da es mit dem Ziel des Pariser Abkommens übereinstimmt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und Anstrengungen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu unternehmen.

Der Anlageverwalter wird auch die Unternehmen mit geringer Kohlenstoffintensität dazu ermutigen, wissenschaftlich basierte Ziele festzulegen, dies wird jedoch keine zwingende Voraussetzung für Anlagen sein. Es wird erwartet, dass mehr als 90% der Positionen des Fonds bis 2025 wissenschaftlich basierte Ziele haben werden.

Finanzanalyse der Watchlist

Der Anlageverwalter identifiziert qualitativ hochwertige nachhaltige Unternehmen, die aufgrund ihrer belastbaren nachhaltigen Geschäftsmodelle, soliden Bilanzen, ausgeprägten Kapitaldisziplin, soliden Cashflows und stabilen Managementteams sowie einer nachweislich erfolgreichen Geschäftstätigkeit überdurchschnittliche Renditen erwarten lassen. Dabei ist zu erwähnen, dass die Analyse nicht versucht, ein «Kaufszenario» für ein Unternehmen zu schaffen, sondern vielmehr darauf abzielt, ein umfassendes Bild seiner Wettbewerbsposition innerhalb der Branche zu erhalten, in der das Unternehmen tätig ist, und nach einem hohen Mass an Transparenz und einem guten Zugang zum Management sucht.

Unter Anwendung einer szenariobasierten Bewertungsmodellierung bestimmt der Anlageverwalter, was seiner Ansicht nach der innere Wert eines Unternehmens ist.

ESG-Erwägungen bezüglich der Watchlist

ESG-Faktoren sind ein zentrales Element des Anlageansatzes des Anlageverwalters. Aus diesem Grund sind ESG-Überlegungen in jede Phase des Anlageprozesses des Managers eingebettet.

¹ Bereitgestellt von der Science Based Target Initiative («SBTI»), die die CO₂-Reduktionsziele der Unternehmen unabhängig bewertet, um sicherzustellen, dass sie mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang stehen. Es handelt sich um eine Partnerschaft zwischen dem Carbon Disclosure Project, dem Global Compact der Vereinten Nationen, dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF).
<https://sciencebasedtargets.org/>

Während der Anlageverwalter Berichte von externen Datenanbietern wie MSCI ESG und ISS prüft, um potenzielle ESG-Probleme aufzuzeigen, führt der Manager seine eigene Nachhaltigkeitsbewertung durch, indem er sich auf die finanziell wesentlichen ESG-Faktoren für jedes überprüfte Unternehmen konzentriert.

1.4. Veräusserungsansatz

Obligatorische Veräusserung

Wenn eine Anlage nicht mehr den in Abschnitt 1.2 beschriebenen Negativkriterien entspricht, wird eine solche Anlage als Verstoss betrachtet. Wenn ein Verstoss festgestellt wird, besteht das Ziel darin, die Anlage innerhalb von 5 Geschäftstagen nach der Offenlegung des Verstosses abzustossen. Wenn es im besten Interesse der Anleger ist, kann die Veräusserung verzögert werden, um Art des Verstosses ordnungsgemäss zu bestätigen und/oder negative Auswirkungen auf die Preisausführung zu vermeiden. Die Veräusserung wird jedoch nicht unangemessen verzögert, sofern dies nicht der Fall ist.

Das Unternehmen erfüllt die Kategorisierungsanforderungen nicht mehr

Wenn ein Unternehmen gekauft wurde, weil es sich um ein kohlenstoffarmes Unternehmen handelt oder eines, das die CO₂-Intensität verringert, diese Kategorisierung jedoch nicht mehr erfüllt, wird sich der Fondsmanager mit dem betreffenden Unternehmen in Verbindung setzen und prüfen, ob es sich um eine vorübergehende Situation handelt oder ob sie korrigiert werden kann. Dies liefert die Grundlage für die Verkaufsüberlegung des Fondsmanagers.

Die Anlage bleibt hinter den Erwartungen zurück

Neben einem Verkauf einer Beteiligung aus den üblichen finanziellen Gründen kann eine Veräusserung in Betracht gezogen werden, wenn eine Anlage die nichtfinanziellen Erwartungen nicht erfüllt. Der Zeitpunkt des Verkaufs wird unter diesen Umständen vom Anlageverwalter festgelegt.

2. Anlagen in Barmitteln, geldnahen Instrumenten, einigen Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei der Beurteilung von Kontrahenten und Emittenten für Cash-Management (einschliesslich Barmitteln und geldnahen Instrumenten), Derivaten und Anbietern von Organismen für gemeinsame Anlagen konzentriert sich die ESG-Analyse des Anlageverwalters auf das Verständnis von Verlustrisiken, die sich aus ESG-Faktoren ergeben. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Abwägung der Wahrscheinlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf die Kreditwürdigkeit solcher Unternehmen auswirken oder das finanziell eingegangene Engagement anderweitig beeinflussen.

Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter bei Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen das zugrunde liegende Engagement und bildet eine Einschätzung, ob es für den Fonds angemessen ist. Bei Derivaten, die sich auf Einzelwerte oder bestimmte Wertpapierkörbe beziehen, wird die Angemessenheit danach beurteilt, ob der zugrunde liegende Wert bei einem direkten Kauf eine geeignete Anlage für den Fonds wäre. Bei Investitionen in aktiv verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen muss der zugrunde liegende Fonds eine ESG-Strategie verfolgen, auch wenn die vom zugrunde liegenden Fonds angewendeten ESG-Kriterien nicht mit denen des Fonds identisch sind.

3. ESG-Engagement

M&G ist der Ansicht, dass der langfristige Erfolg der Unternehmen durch eine effektive Verwaltungsfunktion der Anleger und hohe Standards der Corporate Governance gestützt wird. Gleichzeitig können soziale und ökologische Aspekte auch einen wichtigen Einfluss auf die Leistung und erfolgreiche Entwicklung eines Unternehmens haben. Die Kernüberzeugung von M&G besteht darin, dass ein Unternehmen, das gut und nachhaltig geführt wird, langfristig

eher erfolgreich sein wird. Von M&G verwaltete Fonds untersuchen daher, wie Unternehmen sowohl die Risiken als auch die Chancen angehen, die diese Probleme darstellen.

Das Stewardship & Sustainability Team von M&G Investments setzt sich für den verantwortungsvollen Aktienbesitz ein und überwacht die Verwaltung der Unternehmen, in die die Fonds investieren. Regelmässige Treffen der Anlageteams von M&G und den Geschäftsführern sind unerlässlich, um zu bestimmen, ob die Strategie eines Unternehmens den Interessen von M&G als langfristige Anteilinhaber entspricht. Die aktive Beteiligung von M&G an Unternehmen bietet eine effektive Möglichkeit, die sie betreffenden Probleme zu verstehen und gegebenenfalls positive Veränderungen zu fördern.

Die Geschäftsführer von Gesellschaften sind der Eckpfeiler der Unternehmensführung, und es ist wichtig zu erkennen, dass Anteilinhaber Verwaltungsräte ernennen, die Kapital zuweisen und Vermögenswerte in ihrem Namen verwalten sowie den Shareholder Value erhalten und steigern. Daher arbeitet M&G bei einer Reihe von Emissionen aktiv mit den Verwaltungsräten seiner Beteiligungsgesellschaften zusammen.

M&G ist bestrebt, Mehrwert für die Kunden zu schaffen, indem es eine aktive Anlagepolitik durch Portfoliomanagemententscheidungen verfolgt, einen kontinuierlichen Dialog mit der Unternehmensleitung führt und über Beschlüsse bei Hauptversammlungen der Beteiligungsgesellschaften abstimmt. Dies ermöglicht es M&G, die Unternehmensentwicklung im Zeitverlauf zu überwachen und den Fortschritt im Hinblick auf die Ziele zu bewerten. Generell unterstützt M&G das Management der Unternehmen, in die die Fonds investieren. Wenn Unternehmen jedoch beständig die angemessenen Erwartungen des Anlageverwalters nicht erfüllen, wird M&G entweder einzeln oder, sofern dies angemessener ist, im Rahmen einer Zusammenarbeit mit anderen Anlegern durch Vehikel wie das Investor Forum oder die Climate Action 100+ aktiv Veränderungen fördern.

4. Nachhaltigkeitsindikatoren

Es wurden Indikatoren ausgewählt, die die Leistung im Vergleich zu den beworbenen ökologischen und sozialen Ergebnissen widerspiegeln und belegen. In Kombination bieten sie eine Reihe von nachhaltigen Indikatoren, die die Ausrichtung des Fonds auf eine «nachhaltige» Kategorisierung innerhalb der Planet+-Palette von M&G untermauern.

Die Wertentwicklung des Fonds wird über die nachfolgend beschriebenen Indikatoren hinweg überwacht und gemessen.

4.1. Berichterstattung für jede Aktienbeteiligung

Wir werden jährlich die neueste verfügbare CO₂-Intensität (Scope-1 + 2-Emissionen/Umsatz in Mio. USD) für jede Beteiligung im Portfolio berichten.

Wir werden auch die Veränderung der CO₂-Intensität jedes dieser Unternehmen im Vorjahresvergleich während der letzten verfügbaren 12 Monate berichten.

Wenn Unternehmen wissenschaftlich fundierte Ziele haben, die auf das Pariser Abkommen abgestimmt sind (oder Ziele, für die noch keine SBTi-Validierung vorliegt), vergleichen wir die aktuelle Veränderung der CO₂-Intensität mit diesen Zielen.

Wir werden dann qualitative Kommentare und Bewertungen dieser Kennzahlen bereitstellen.

4.2. Sonstige Klimadaten

In Ergänzung zur Berichterstattung im Hinblick auf sein nicht-finanzielles Ziel wird der Fonds auch andere bedeutende Klimadaten berichten:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) des Fonds im Vergleich zur WACI für die Benchmark
- Absolute CO₂-Emissionen Scope 1 und 2 – und 3, wenn für jede Aktienbeteiligung verfügbar

- Veränderung der Kohlenstoffemissionen im Vorjahresvergleich in den Bereichen 1 und 2 – und 3, wenn für jede Aktienbeteiligung verfügbar
- Vermeidung von CO₂-Emissionen – für Unternehmen, die über ihre Produkte und Dienstleistungen direkte Lösungen für die Herausforderungen des Klimas anbieten
- Veränderung der vermiedenen CO₂-Emissionen im Vorjahresvergleich – für Unternehmen, die über ihre Produkte und Dienstleistungen direkte Lösungen für die Herausforderungen des Klimas anbieten

5. Anhang

A. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Menschenrechte

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten; und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren;
- Prinzip 4: Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit;
- Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit; und
- Prinzip 6: Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit.

Umwelt

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen;
- Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern; und
- Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsprävention

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

B. Glossar

Ausschlüsse: Ausschluss oder Einschränkung von Anlagen in Unternehmen auf der Grundlage des Sektors, in dem sie tätig sind, oder aufgrund anderer spezifischer Kriterien, d. h. sie verstossen gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Best-in-Class: Ein Ansatz für verantwortungsbewusste Anlagen, bei dem Unternehmen und Emittenten mit starken ESG-Referenzen ausgewählt werden. Hierbei handelt es sich um diejenigen Emittenten, die in der Regel ihre Vergleichsgruppen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistung anführen.

Engagement: Interaktion mit Unternehmensleitungen zu verschiedenen finanziellen und nicht-finanziellen Themen, einschliesslich ESG. Durch das Engagement können Anleger besser verstehen, wie ein Unternehmen arbeitet und wie es mit seinen Stakeholdern interagiert, und gegebenenfalls auch das Verhalten und die Offenlegungen des Unternehmens beraten und beeinflussen.

ESG-Integration: Explizite und systematische Einbeziehung von ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in Investmentanalysen und -Entscheidungen. Sie untermauert einen verantwortungsvollen Anlageansatz und ermöglicht Anlegern nach Ansicht von M&G ein besseres Risikomanagement und die Erwirtschaftung nachhaltiger, langfristiger Renditen.

Global Compact der Vereinten Nationen: Eine Initiative der Vereinten Nationen, um Unternehmen weltweit dazu zu ermutigen, eine nachhaltige und sozial verantwortliche Politik zu verfolgen und über deren Umsetzung zu berichten.

Stimmabgabe: Als die Teileigentümer eines Unternehmens sind die Anteilinhaber berechtigt, über Beschlüsse abzustimmen, die auf der Jahreshauptversammlung eines Unternehmens vorgelegt werden. Diese Beschlüsse umfassen die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Vergütung der Führungskräfte und die Geschäftsstrategie sowie möglicherweise auch Beschlüsse, die von den Anteilhabern vorgetragen werden.

Wesentlichkeit: Der Prozentsatz des Umsatzes eines Unternehmens, der zu den zu messenden Auswirkungen beiträgt.